

V c
4422



h. 34



h. 34/51.



LAURENTIIFOERERI,

Eines vornehmen Jesuiten vnd Ganglers
Der Academien zu Dillingen/

RATIONES

Pro

Amnistia faciendā,

Brsachen

Warumb die Wassen nieder zulegen/

Und dann

ARGUMENTA

Contra

Amnistiam & Pacem,

Die Gründe

Warumb man den Krieg erlängern vnd
nicht Friede machen sol.



48

Ihrer Käys. Mayt. vnd den Catholischen Ständen
bey währendem Reichs-Tag übergeben/

Anno M. DC, XL,





Demnach fast niemand in dem gantzen
Heil. Röm. Reich zu finden / der durch das
leidige vnd nun viel Jahr herd beharrte Kriegswesen /
wo nicht gänglich ruinirt, vnd in das Verderben gestür-
get / doch mercklichen vnd fast vnrückbringlichen Scha-
den gelitten / auch durch weiter Fortsetzung solche Vnrube ins künfftig
noch gleich oder mehres zu besorgen habe / deswegen jedermenniglich et-
nen allgemeinen Frieden herzlich wünschen vnd begehren / beneben ih-
rer erliche dafür halten thun / daß solcher durch eine vollkommene Am-
nistiam, vnd allein der gestalt verschaffet vñ zuwegen gebracht werden
könnte / wann man allerselts das jenige / so bisshero feindlich verhandelt /
benseit setzen / sonderlich vber alle Reichs. Stände / die in den Prage-
rischen Frieden expresse vel tacite, außdrücklich oder dem verstande
nach außgesetzt / darein nehmen / vnd einem jeden das seinige / so er vor
dem Kriege gehabt / wieder zustellen / vnd friedlich genießen lassen solte.

Also wird hierauff nicht vnbillig gefragt / ob / wie vnd was gestalt
bey jetzt vorwesendem Zustand vnd Beschaffenheit des Heil. Röm. Reichs
solche Amnistia zu Ihrer Kaiserlichen Mayt. vnd derselben
höchsten Hauß / auch andern gehorsamen Ständen anzunehmen
oder zu verhandeln. Wie nicht weiniger ob vernünftig zu rathen sey /
daß hiedurch vnser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, in so hoch
erwünschere Ruh vnd Sticherheit gestellet / auch darinnen lange zeit
erhalten werden möge.

Ob nun wol von dieser mehr denn hochwichtigen Frag alleinzig
vornehmen Reichs. Ständen / vnd derselben geheimbden Räthen zu
handeln g. bühret / im gleichen auch zu der decision vnd außspruch
ein weit bessere Wissenschafft vieler particularitäten vnd sonderbarer
Vmbstände erfordert wird / so mir mehrentheils verborgen / oder mei-
nem Verstand vnbegreiflich seyn. So wil ich doch zuversichtlich
dafür halten / es werde nit jemand verdencken / wann auch ich meines
theils die mir bey diesem Vort zu gehende Gedancken eröffnet / vñ dem
alten Philosopho Diogeni folgen werde / welcher als andere von sehr
wichtigen KriegsSachen mit grossem Enffer allerhand deliberatio-
nes vñ Rathschlag anstellten / entzwischen ein leeres Faß einen Berg
auff / vnd abweiltet / auch auff befragen / was er hienit meinere / zur Ane-
wort.

8
wort gabe / daß zur Zeit allgemeiner Noth vnd übeln Zustandes einer
Stadt niemand müßig seyn / sondern auch etwas schaffen / vnd das sei-
nige dabey thun solle. Aber zur Sache selbst zu schreiten / befinden
sich zwar nicht geringe Ursachen / welche für dergleichen Amnistia
angezogen werden / in dem es nemlich ein starck Ansehen hat / daß
hiedurch alle simultates, odiorumq; causæ, widerwillen vnd Ursachen
zu hassen / so viel jamer möglich / auffgehoben / die Ursach frembder
correspondenzen vnd Bündnissen benommen / auch Ihre Kays.
Majest. Person vnd Haus mit weit besserem Vertrauen bey den würt-
gen gefast werden könnte: dahingegen / wann vornehme Geschlechter
des iherigen eurfürst / vnd hievon frembde etwas gemessen sehen / Ihr
Kays. Majest. vnd dero hochlöblich Hauff / wie ungleich die Catholt-
sche oder sonst gehorsame Stände stetig zu besorgen haben / daß die of-
fendirende, wann man zum allerweltn. st. in sich dessen versichere / wür-
den Tumult anfangen / vnd frembde Hülfen / oder ihnen selbst Uniones
vnd Bündnissen anstellen werden / gestaltsamb das Herzogthumb
Württemberg dessen ein klares Exempel geben kan / in dem solches vor
etwas mehr denn 100. Jahren in des Hauses Oesterreich handen ge-
langet / auch auff die 13. Jahr darin verblieben / doch entzwischen von
Herzog Ulrichen etlich mahl mit allerhand gesuchtem Beystand wie-
der angefallen / auch endlich unversehens durch Hülfen des Landgraf-
fens in Hessen gar eingenommen worden / darauß zumahl all darin befin-
dene Klöster / ob sie ihnen gleich nicht absolute subiciret, vnd aller-
dinges unterthänig gewesen / dennoch bemelter Herzog seiner Kammer
zueignet.

Nicht weiniger hat man bey vnsern Zeiten erfahren / daß die Ent-
fremdung des Mecklenburgischen Herzogthumbs den hochleidigen
Schwedischen Einfall / wo nicht verursachet / doch selbigem einen præ-
text vnd Schein geben.

So ist aus den alten Historiis zu vernehmen / das die Amnistia
für ein dienlich Mittel eines beständigen Friedens stetig gehalten wor-
den / Inmassen bey den Griechen vor viel Jahren Traibulus eben der
gleichen Amnistiam eingeführet / vnd derohalben hoch gerühmet wor-
den; Quod (ut loquitur *Emilius Probus*) reconciliatâ pace cum
plurimû in civitate possit, legem tulit, ne quis ante statû rerum
accusaretur, neve mulctaretur; eamque illi legem oblivionis voca-

A u

tunt:

runt: Neq; verò tantùm hanc ferendam curavit, sed etiam ut vale-
ret, effecit. Nam cum quidam, qui simul cum eo in exilio fuerunt,
eadem facere eorum vellent, cum quibus in gratiam reditum erat:
publicè prohibuit, & id, quod pollicitus erat, præstitit, de eoq; Va-
lerius Maximus lib. 5. cap. 1. ita scribit? Plebiscitum interposuit, ne
qua rerum præteritarum mentio fieret; Hæc oblivio quam Athe-
nienſes amniſtiam vocant, concuſſum & labentem civitatis ſta-
tum in priſtinum revocavit. i. e. Daß er/wie Emilius Probus redet/
nach dem er den Frieden vermittelt/vnd er viel vermochte bey der Bür-
gerschafft/ ein Geſetz gemacht/ daß niemand darumb ferner ſolte be-
flaget oder geſtraffet werden / deßwegen was hiebevör geſchehen;
Solch Geſetz haben ſie genennet ein Vergessungs Geſetz: Dieses hat
er nicht allein laſſen aufruffen / ſondern auch ſo viel zu wege gebracht/
daß es ſteiff vnd feſt von jederman gehalten worden. Denn da etliche
ſich rechnen wolten / vnd die zum tode bringen / die mit ihm im exilio
geweſen waren/ mit welchen man doch ſich allbereit außgeſöhnet hatte/
hat er ſ öffentlich verbteten laſſen / Vnd alſo hat er geleistet/ was einmal
beltebet worden war. Vnd deßwegen ſchreibet alſo von ihm Valerius
Maximus: Er hat einen gemelnen Rathſchluß von der ganzen Bür-
gerschafft machen laſſen / daß man nicht ferner gedencken ſolle / was
ſich vor vnweſen biß dahin hette zugetragen. Diese Vergessenheit/
welche die Athenienſer Amniſtiam genant/hat den zerrüttesten vñ zer-
fallenen Stand ihrer Stadt vnd Gemeine zu vortgem Wolſtande ge-
bracht vnd befördert. Eben dieses Mittel hat auch M. T. C. bey den
ſchwerlichen diſſenſionibus/. Zwieträchtigkeiten nach deß Julji Cæ-
ſaris Todtſchlag ergriffen / in dem er zwiſchen dem Marco Antonio
Caſſio item & Bruto diese Amniſtiam pro funtamento pacis, als ei-
nen grund des Friedens/ gehalten/ wie er dann in Oratione Philippica
alſo ſchreibet: Athenienſium revocavi vetus Exemplum, Græcum
etiam verbum uſurpavi, quo tum in ſedandis diſcordiis erat uſa ci-
vitas illa, atq; omnem diſcordiarum memoriam oblivione ſempi-
terna delendam cenſui. Præclara tum Oratio M. Antonij, egregia
etiam voluntas. Pax deniq; per eum liberosq; ejus cum civibus con-
firmata eſt. Das iſt: Ich habe das alte Exempel der Athenienſer
practiciret, habe auch ihr Griechiſches Wort gebraucht / welches ihre
Gemeine

8
Gemeine gehabt / als sie ihre Streitigkeiten verglichen vnd beygelegt:
Vnd also hab ich gut zu seyn befunden / alles gedechtniß des Wiedero-
willens vnd Feindseligkeiten durch eine ewige Vergessung aufzuheben
vnd zu begraben. Da hat Marcus Antonius mit lieblichen reden sich
vernehmen lassen / sich im werck auch noch viel besser erzeiget. Also ist
der Friede durch ihn vnd seine Söhne mit den Bürgern bestetiget
worden.

So ist nicht weniger in Frankreich Anno 1560. nach dem Bür-
gerlichen Krieg eine vollige amnistia von Ihrer Kön. May publi-
cirt, vnd neben andern solche fitedfertige Wörter eingeruckt worden:
Ut autem in posterum omnes turbarum & tumultuum & seditionū
occasiones præcisæ & sublatae sint, atq; ut civium nostrorū animos
& voluntates inter se melius conglutinemus & facilius reconcilie-
mus, hujusq; concordiae sic renovatae ac redintegratae observatio-
nem, pro ea quam cives nostri nobis debent, pietate stabiliamus ac
fanciamus, ediximus, edicimus hoc nostrum consilium, hæc nostra
mens est, hoc volumus, hoc nobis placet, omnes injurias atq; offē-
siones superiores quas temporis iniquitas & occasiones ex ea natae
inter cives nostros pepererant omnia mala præterita, quæ ex supe-
rioribus motibus ac tumultibus manarunt, funditus extingvi, eo-
rumq; memoriã sempiternã oblivione deleri atq; obrui, ut perin-
de sint, quasi omninõ nunquam evenissent, vetamusq; disertissimè,
planissimè atq; apertissimè & capite lancimus, ne quis ex nostris
civibus cujuscunq; sint ordinis, loci, gradus aut fortunæ, audeant
inter se laceßere, provocare, irritare, præterita obijciendo aut ex-
probrãdo, neve ulla de re antea acta inter se altercari, rixari & contē-
dere, nevè convitiari & maledicere, nevè facto aut verbo contume-
lioso inter se offendere & lædere, sed potiùs sibi moderentur & tem-
perent, concordiamq; & pacem in omni vita degenda colant tan-
quam fratres & amici boni concordessq; cives: i. e. Damit auch hin-
fũhro aller anlaß zu Unfried/ Tumult vnd Aufruhr ganz abgeschnit-
ten vnd außgetilget / vnd die Gemüther vnser Unterthanen mit einan-
der desto besser vereinbahret vnd versöhnet werden / vnd wir die Fest-
haltung dieser erneuerten vnd wieder auffgerichteten Einigkeit / wie
vnserer vnterthanen sich gegen vns zu erzeigen schuldig / bestetigen vnd

Befestigen / so haben wir befohlen / befehlet auch noch / vnd ist dieses vn-
ser eigentlicher wille vnd meinung / das alle injurien vnd mißhelligkei-
ten / welche eine zeithero vnter vnsern Vnterthanen gewesen / vnd so
groß vnd viel Unglück verursacht / so alles aus den jämmerlichen em-
pörungen herkömpt / auß dem Grunde außgetilget / vnd dasselbe alles
ewiglich vergessen vnd vergraben sein soll / also daß man davor halte /
gleich als wenn dergleichen etwas nimmermehr sich hette zugetragen.
Wir verbieten auch außdrücklich / öffentlich vnd aller dings bey Leib
vnd Lebensstraff / das keiner vnter vnsern Bürgern vnd Vnterthanen /
wes standes oder würden / wie hoch vnd reich der auch sein möge /
den andern reize / auffordere, verunruhige / ihm das jenige vorwerf-
fe vnd außrücke / was sich bißhero zugetragen auch nicht ganz / viel-
weniger schmehe oder lestere / mit injuriösen Worten jemandem
beleidige / sondern sich allerdinges mäßige / vnd einer mit den andern
in seinem ganzen Leben Einigkeit vnd Frieden halte / als Freunden vnd
Brüdern eignet vnd wol zustehet.

Vnd ob wol etliche sich befinden möchten / die mit dergleichen Fried
vnd dessen bedingung nicht content vnd eines oder das andere
in disputat ziehen / oder daß man die Sache anders anstellen solle /
vermeinen wollen / so sey doch solche nicht viel zuachtē / sondern weit mehr
auff das Commune bonum oder allgemeine Besen zu sehen. Dann
wie Phil. Cominaxus ganz vernünftig schreibt lib. 2. so ist nicht bald
ein Fried / so allen vnd jeden gefället / oder an dessen conditionen nicht
jemand etwas zu tadeln habe. Et apud nos, inquit, quotidiano sermo-
ne tritum proverbium, quo dicitur in splendidissimis etiam epulis
existere aliquos, qui minus benè tractentur. Idem usu venit in
Principum de pace tractationibus, dum alij quod volunt, adipif-
cantur, alij spe & expectatione decidunt. Das ist / Vnd bey vns / sagt
er / ist ein gemein Sprichwort / das auch in den ollerköstlichen Pancte-
ten etliche etwa sein / die nicht allerdinges wol bewiret werden. Sol-
ches begibt sich auch in den Friedenshandlungen / so die Fürsten vnd
Herren mit einander schließen : da etliche erlangen was sie wollen /
andere aber ausgehen / vnd ihrer hoffnung fellen.

So wil man dafür halten / es sey einmahl von nöthen / daß das
Römische Reich dermaln eins etwas Ruhe habe / auch dadurch die
Vnter-

81

Unterthanen gemehret / die Güter erbarwet / vnd solche schöne Gegend
nicht gar wüste gelegt / an Gelde sonderlich / auch an Volck ganz er-
schöpft / vnd nicht etwan mit der Zeit Barbarischen Völkern zu vol-
ligem Raub verleihe / oder in dieses Elend gerahre / wie in Graecia,
Asia vnd Africa vor Augen. Welche Lande hievor die allerbesten
auch mit Leuten / Gut / vnd allem Ueberfluß dergestalt erfüllet gewest /
daß solchen das Teutschland bey weitem vnd nimmermehr zu ver-
gleichen.

Es ist aber durch Anleutung allerhand Bürgerlicher Krieg / son-
derlich auch der Arriantischen Käseren vnd Griechischen schismatis
dahin gelanget / daß die Araber / Saracenen / vnd andere barbarische
Nationen nicht allein solche Provincien in ihrem Gewalt / sondern
auch die Christliche Religion dem Ends gänzlich außgerisset / vnd
anstat etlicher 100. Bischöffen numehr ganz keiner vberblieben. Et-
liche vnverständige vñ dieser Sachen vnerfahrne / oder welche selbst die
Gefahr des Krieges nicht versucht / sondern dessen Ausgang von wei-
tem zusehen / könten wol leichtlich sagen / daß man den Krieg leichtlich
continuiren vnd gleich darauff schlagen / auch eine Schanze wagen-
solte. Es seyad aber selbige so ihr Leib vnd Leben selbstem herstretchen
müssen / vnd etwan allbereit ein Theil ihres Bluts darbey auffgesetzt /
oder so viel erkundiget / daß es vff Gegenseiten auch Leute habe / so die
Sache verstehen vnd sich hafardiren dörfen / viel einer andern Mey-
nung. Es giebe auch weit andere Gedancken in der Stuben denn
auff dem freyen Feld / da man ein 20. oder mehr tausent Mann für die
Stirn stellet / oder ein starcke Schanz vnd Bestung in den Weg leget.
So hat man insonderheit zu betrachten / ob vnd was gestalt der Krieg
fortzusetzen / ob man mit Volck / Geld / Proviant / Munition vnd an-
dern ohnzählbaren Nothdurfft versehen / wie man solche zur Stelle
bringen könte / ob auch möglich / das die Kriegs disciplin wiederge-
bracht / vnd ohnzählbare exorbitantien ac varia in coelum clamantia
peccata, ./. vnd manche im Himmel schreiende Sünde / bey der Sol-
datesca, abzuschaffen / ob auch einiger glücklicher Fortgang rebus sic
stantibus, bey so beschaffenen sachen / vnd wann solcher Grewel für-
gehet / zu hoffen / vnd sonderlich wann die arme gehorsame Stände /
ja Geist. vnd weltliche Stände / mehr von den Freunden als Feinden
selbst

selbst Schaden nehmen/ vnd wie fromme Catholische weniger dann
manche Rebellsche Käser verschonet bleiben/ Hoc sanè non est bel-
lum Domini bellare, sed poenam Divinam accelerare vel continua-
re: Castra enim tum demum metatur Angelus Domini circa eos
qui timent eum, & eripiet eos, Psal. 34. Das heist nicht die Kriege
Gottes führen/ sondern Gottes Straffe vber sich heuffen vnd erlen-
gen: denn der Engel des H. Ern lagert sich vmb die her/ so ihn fürch-
ten/ vnd hilfft ihnen auß.

Fürnehmlich haben Ihre Käys. Mayt. zu bedencken / das durch
den beharlichen Krieg deroselben Erbländer an Volck vnd Geld ent-
blöffet werden / zumahl das hochlöbliche Haus Osterreich in particu-
lari nicht so gar viel Nutz auch von glücklichem Aufgang des Krieges
zu hoffen/ vnd bereit die Marggraffschafft Lausnitz dabey einbüßen vnd
aus Händen geben müssen.

Es lest sich zwar wol hören / das die Catholische Religion (cujus
quidem meritò præcipua ratio haberi debet, auff welche man ein
sonderliches absehen haben mus,) durch solche Amnistiam etwas Scha-
den leyden möchte; Dagegen ist vielmehr dieses zu erwegen / das in
wiedrigen Fall ob belli incertum & dubium eventum, ./. wegen des
ungewissen ausschlages der Waffen / etwan solche noch größern Nach-
theil erdulden/sonderlich aber der Atheismus überhand nehmen/ durch
Verhinderung der Schulen ein volilge barbaries introduciret, ./.
barbarey eingeführet / oder auch die Geistlichen Güter von den Gut-
begierigen Kezern ein noch weitere Eingriff beschehen / vnd dieses er-
folgen möchte / was etwan Henricus Galliarum Rex nicht gar in
vngleichem Fall vermeldet: Cepandant que nous vonlaus empescher
la presche nous abandons la messe. /. In dem wir die Evangelis-
chen predigten wollen verhindern / kommen wir darüber vmb vnsere
Mess Opffer.

So hat man zugleich ein gar neues Exempel / was müssen das
Käys. (ihrer etlichen ermessen nach) zu frühe außgelassenes Edict di e
restitution der Geistlichen Güter betreffent / den Leipzischen Schlus
verursachet / nachgehendes den Schwedischen den Weg in das Reich
facilitiret vnd eröffnet / auch weil man einen Religions Krieg ganz
vnchristlich irreligiösè geführt / alles für Augenschwebende Elend mit
sich

81
sich gebracht / viel 100. Gottes Häuser zerstöret / vnzählbare Geislliche
ins Elend vnd zeitliche Verderbntis gejaget / auch unnehr das Kriegs-
wesen in ein solche dissolution vnd vnordnung gestürzet / daß menschl-
chem ermessen nach selbiges nicht mehr / oder doch nicht so bald zu re-
formiren vnd in diesem Vnwesen zu remediren oder alles in etne sol-
che Verfassung zu stellen seyn würde / wie die Fortsetzung eines glückli-
chen Krieges erfordert.

Es wird aber ohn einer gänglichen Amnistia gar kein / oder doch
kein beständiger Friede leichtlich vermühtet werden können.

Weil ohn solche die Verbitterung der Gemüther verbleibet / vnd
allhie stat finden thut / was vorzeiten ein Legatus von Privermo (welche
Stadt von den Römern abgefallen war /) ad Senatum Romanum
vermeldet / si pacem dabit, bonam habebitis fidem, si malam laud
diuturnam, Liv. 8. i. e. Werdet ihr uns einen sichern vnd aufrichtigen
Frieden vermitteln / so werden wir euch getrew vnd hold verbleiben /
wo nicht / so wirds damit nicht lange wehren. Vnd weil Ihr Chur-
fürstl. Durchl. in Sachsen nicht allein auff die Amnistiam starck drin-
get / sondern auch in die exclusion oder außschliessung nicht vöellig con-
sentiret oder eingewilliget haben möchte / könnten Ihre Churf. Durchl.
hiedurch zu andern Gedanken bewegt / vnd mit Hülffe Chur Bran-
denburg / Königl. Mayr. in Dennemarck / die Häuser / Städte vnd an-
dere zu einer neuen Verfassung verleitet / vnd also das letzte ärger denn
das erste werden / vnd haben hierbey diese / so den Pragerischen Frie-
den hievor etwan ohnmüthig oder gar für Gottloß gehalten vnd außge-
sahren / zu betrachten / in was eufferste Gefahr das Catholische gemei-
ne Wesen anhero sich befinden thut / wann Chur Sachsen / Branden-
burg / Lüneburg vnd protestirende Stände dem Banier sich heypflich-
ten thäten / weil bevorab der nemlich erfolgte Benmarische weit gerin-
gere Excurs eine merckliche consternation vnd Schrecken / aller Or-
ten verursachet / an ihren vielen den Ruch ziemlich genommen / vnd
ist Chur Sachsen desto mehr zu befürchten / weil Ihr Churf. Durchl.
Glaubens Vertraute selbige aller Orthen wider die Catholischen sti-
muliren vnd anreizen. Zumahl in Franckreich / vnd auch vielleicht
Engeland das ihrige thun / im massen unlängsten in Franckreich offer-
melten Prager Friedensschluß halber ein gar scharffes Buch in der La-

B

teint.

teutschen Sprache öffentlich gedruckt / vnd darinnen sonderlich hochgedachter Churfürst vff das allerheftigste perstringiret vnd angezogen wird.

So ist noch weiters gänzlich zu vermeynen / daß durch diese Amnistiam leichtlich ein beständiger Fried zu erhandeln; alldieweil jedermänniglich nach selbigen seufftzer / auch Freund vnd Feind des Krieges müde / sonderlich aber in Teutschland niemand viel bey diesem Wesen gewonnen / vnd desto weniger sich zu solchen fremeltharen werde bringen lassen. Wann auch die Stände des H. Römischen Reichs vntereinander befriedigt würdē / hiedurch Außländischen Potentaten alle Mittel abgeschnitten / das Teutschland anzufallen / vnd könnte solches zu einem Frieden der ganzen Christenheit / vermittelst Göttlicher Hülf vnd Gnad / anleitung geben.

Wie jedoch diese vnd andere Ursachen mehr / so zu gleichem Ende noch weiters fürgebracht werden möchten / von grossen consideratione das man nicht Friede machen soll / also seynd nicht wenig im niedrigen Theil vñ reiflich zu berathschlagen hochwichtige motiven anzuziehen.

Zuforderst aber ist diß zu præmitiren vnd voran zusetzē / was Iordanes in Arcadio & Honoria schreibt: *Quæ nimio pretio emitur, & ut potetior hostis reddatur, non est pax, sed pactio seruitutis, i. e.* Was einem gar zu viel kostet / vnd dadurch der Feind stärker wird, das ist vor keinen Frieden zu halten / sondern vor eine Verbindung zu sel. Ist erwählter Dienstbarkeit. Et Polyb. lib. 4. *Equidem ita existimo fugiendum, quidem esse bellum, non tamen ita fugiendum, ut omnia, ne in id incidamus, sustinere perpetiq; velimus. Pax enim si iusta & honesta sit, res est certè rerum omnium pulcherrima & optima. Nihil tamen est aut faciendum iniuste, aut patiendum turpiter, ut pace frui valeamus, cumq; de pace agitur constituenda & conservanda, cavendum, ne eius dulcedinis pretextu ab eo quod iustum est, deflectamus; ut monet Polyb. Virg. Histor. Angel. lib. 4.* Ich bin der meinung / daß man zwar / so viel möglich / den Krieg fliehen solle / doch nicht also / daß wir lieber alles leiden vnd über vns gehen lassen wollen / als mit denselben zu thun haben. Denn der Friede / wenn er rechtmessig vnd auffrichtig ist / ist ein sehr köstliches vnd nutzbares Werck. Aber dennoch ziemet sichs keines weges daß man vnrecht thue / oder mit schanden etwas leide / was nicht zu leiden stehet / nur

82
vmb Friedens halber. Was dann damit vmbgangen wird / wie Friede zu machen vnd zu erhalten / muß man sich hüten / daß durch desselbigen Süßigkeit man sich nicht dahin bringen lasse / daß man thue / was nicht recht ist. Dahero sich niemand durch den lieblichen Namen des Friedens verblenden lassen soll / ob selbiger nicht etwan wider Gott den H. Ern / vnd ob nicht hiedurch der Friede mehrers beherzt / vnd sonst ein vorthail erlange / den er mit gewalt nicht zu wege zu bringen verhoffet / ob man durch den Feind nicht etwan mehrern Verlust vnd Schaden leyden muß / dann durch den Krieg zu befördern. Dahero dann des vortreflichen Historici Guicciandini Erinnerung wol zu betrachten / in dem er lib. 5. Histor. schreibt: Quum suspicionibus liberat, quum periculum non auget, quum quiescēdi & sumptuum imminuendorum facultatem affert pax, expetenda sanctaq; est: sed cum omnia parit contraria sub insidioso pacis nomine bellum latet & salutaris medicamenti specie pestilens venenum. /. Wann der Friede von sorglichen argwohn besreyet / die Gefahr nicht vermehret / wann er Ruhe vnd der Vnkosten vnd spendirens ein ende machet / denn sol man den Frieden annehmen / vnd alsdann ist er heilig vnd guttaber wenn gerade das Wiederpiel darauß entstehet / so liegt Krieg vnter dem Namen des Friedens vnd ein schedlicher Gift vnter der gestalt einer heilsamen Arzney verborgen.

So hat man auch / in Frieden machen / sonderlich mit mächtigen vnd sehr erbitterten Feinden desto mehrers auffzusehen Ursach / all die weil in vnterschiedlichen Historien beygebracht werden möchte / daß öffters Potentaten in Friedens Tractaten mehr dann durch Krieg verlohren / sürnemlich aber ist dieses Orts mit den Gewissens Rätchen wol zu erwegen / ob nicht durch solche Amnistiam das Gewissen verlegt / vnd das die Religion vmb etwas vergessen würde / in sonderheit wann hiedurch etliche bereits zu der Catholischen Religion glücklich gebrachte Monasteria vnd Gottes Häuser mit höchstem scandalo der frommen Catholischen abermals solten prophaniret vnd enthelliget werden. Da dann billig vor Augen zu haben / was der heilige Nazianzenus in Apol. schreibt: Melior est talis pugna, quæ DEO proximum facit, quàm pax illa, quæ separat à DEO. /. Besser ist der Streit / der vns mit Gott einig machet / als der Friede / der von

B u

Gott

Gott absondert. Grægor. Varchina. Hist. lib. 5. vermeldet: Pax co-
lenda est, ubi Dei iacturam non facimus, rursus bellam gerendum,
ubi Religio periclitatur. Imprimis ergo cavendum est, ne (pe præ-
sentis pacis perpetuam pacem amittamus, ./.. Einen solchen Frieden
sol man annehmen / durch welchen wir Gott nicht verlieren: Wie-
derumb sol man kriegen / wenn die Religion in noth vnd gefahr kömpt:
insonderheit aber sol man sich vorsehen / daß wir nicht vmb Liebe vnd
auff Hoffnung eines zeitlichen vnd gegenwertigen Friedens den ewi-
gen Frieden verlieren. Vnd were gar kläglich / wann Ihr Kaysersl.
Mayt. durch so langen Krieg / vnd endlich von Gott dem H. Erri-
wunderbarliche erhaltene Victorie gleichsamb nicht ein einziges Got-
teshaus den Kettern aus den Händen zu reissen gedrungen werden
möchte / auch jenige die zur Folge der Nördlinger Victori restituiret,
derer auch mehrertheils dem Röm. Reich ohne Mittel subicirt, wie-
der von sich lassen / also sehr viel arme Religiosen gleichsamb von neuen
in das Elend verstoffen werden müsten / weil zugleich die Gotteshäuser /
darinnen sie profes gethan / ganz erarmet / vnd solche nicht wol ali-
mentiren könten.

Ferner schelnet diese Amnistia Kays. Mayt. disreputation, weil
solch allein inter pares oder vnter gleichen theil stat findet / wann nem-
lich in libera aliqua Civitate, ./.. in einer freyen Stadt / so niemand
vnterworffen / (wie zu Athen vnd Rom) vnd den Bürgern ein Miß-
verstandt entstehet / vnd factiones eingerissen / Aber vnter einem Kay-
ser vnd seinen Vnterthanen oder rebellischen Ständen ist solche Am-
nistia nicht so leichtlich einzugehen / sondern weil es das Ansehen haben
würde / das von Ihr Kaysersl. Mayt. hierdurch genötiget werden / æq;
autem pax impetrata ac simulata hand bona censetur, i. e. Ein er-
betener Friede taug eben so wenig als ein Heuchelischer. Vnd wann
Frankreich vnd andere Königreich sich hiebey einmischen / vnd den
Reichs Ständen / als vermeynte Bundsgenossen / Beystandt leisten /
auch Kaysersl. Mayt. zu einem solchem Frieden / dem die Amnistia uni-
versalis mit eingerücket / zwingen theten / were solches nicht allein con-
tra Imperatoris Majestatem & respectum, i. e. wieder des Kaysers
respect, der Reichs Stände nova quædam spes rebellionis, i. e. eine
neue Meuterey / (foedus enim contra Imperatorem cum externis ini-
re pa-

8
reparum est à Crimine Majest. i. e. Denn ein Bündniß wieder dem
Kaiser mit Außländern einzugehen / ist fast eben so viel als wann man
sich an Obrigkeit vergriffen oder ihr zu nahe geredet hette / sondern es
würde auch hierdurch des Königes in Franckreich viel zu hoch vnd ein
præjudiciura oder vorfang der Hispanischen Kron auffwachsen / wann
man / wie sich die Franzosen in öffentlichen gedruckten discursen rüh-
men / ihr König arbitrium pacis & belli, ./. die Macht Krieg oder
Friede zu machen / beydes in Teutschland vnd fast in der ganzen Chri-
stenheit / haben solle.

Dann zur Erhaltung eines guten vnd beständigen Frieden allein
diese frembde Potentaten dienlich so gar nicht interessirt, sondern als
deprecatores sich der Vnterthanen gegen ihrer höchsten Obrigkeit an-
nehmen / wie vor mehr denn 100. Jahren weyland Emanuel König in
Portugal ganz Christlich gethan. Dann als die Castilianer wieder
den Carolum V. ihren damals noch jungen König ein sehr beschwer-
liche Rebellion erweckten (so dero nechst in Teutschland vorgewesen
nicht ungleich war) auch ex desperatione höchstgedachtem König sich
vnterwerffen wollen / haben Ihr Königl. Mayt. ihnen solches rund
ab geschlagen / hingegen sich erbotten / als ein Mittler bey ihren angebor-
nen König zu interveniren, i. e. sich dretz zu legen / vnd wo möglich
ihnen die Nachlaß / der verdienten Straff außzubitten / welches / wie
Hieronymus Orolius in seiner Portugallischen Historia schreibt /
glücklich geschehen / auch ihrer Kön. Mayt. in Castilien vnd nachmals
Köm. Kaiser einen reputirlichen Gehorsam ihren Vnterthanen wie-
der erlangt / vnd weil alle recht gesinnere Könige dahin trachten / daß
auch die benachbarte Vnterthanen durch ärgerliche rebellion keine
mehrere Freyheit erlangen / weil es zugleich ihren Vnterthanen mit
der Zeit ein böses Exempel geben könnte / gestalt samb König Jacobus
in Groß Britanien eben dieser Ursach halber seinen eignen Tochter-
mann den Pfalzgraffen vnd protestirenden Ständen in Teutschland
niemaln keine sonderliche Hülffe leisten wollen. Also thun hingegen
die Politici vermuthen / die ienige Könige / so frembden rebellischen
Vnterthanen grosse Freyheit fürbilden / nicht anders denn eine disso-
lution alieni Imperij, i. e. Zerrüttung eines frembden Regiments su-
chen / vnd solches mit der Zeit ganz oder zum theil vnter sich zubrin-
gen verhoffen.

Yngleichem wird dieß Orts zu erwegen seyn/ob solcher Fried vnd allge-
meine befriedigung ohne des höchstgesegneten Hauses Desterreichs
Schaden beschehen möge/vnd ob nicht/wie bereits mit Lausnitz ergan-
gen / höchstgedachtes Haus noch ferner etwas einzubüssen genöthigt
vnd gedrungen werden möchte /n dero Erblanden/sonderlich in dem
Königreich Böhmen / eben solche Amnistiam zugestatten. Dann ein-
mal die Exules auß den Erblanden nimmer ruhen / sondern andere
Potentaten/sürnemlich bey denen die anjeko vnterschleiff haben / hiezu
starck antreiben werden/vnd zwar vermittelst der Prädicanten schrey-
en vnd predigen / als welchen zum eussersten schmerken thut / das die
Desterreichische Erblande reformirt , vnd nu balde die übrige Kez-
er noch darauß vertrieben werden möchten / welches wann sie Ihre
Käyserl. Mayt. disarmirt befinden thäten / allerhand beschwerliche
vnd neue Kriege leichtlich erwecken möchte. Dann wann Ihre
Käys. Mayt. bey wehrenden Auffstandt der Bawren in Ober Oster-
reich solche mit einem (exercitato prompto; & parato milite) mit
einem geübten/mühtigen vnd wolstaffirten Krigsvolck/als bald zur en-
nen nicht Gelegenheit gehabt / sondern erst neue Verfassungen hette
vornehmen müssen / weren vnterdessen nicht allein die Rebellen gestär-
cket / sondern vermuthlich mit anderwertiger Hülf vnd assistentz
versehen / auch noch mehr anderer Ort zu gleicher Widersetzlichkeit
animirt vnd beherziget worden.

Nicht weniger / vnd wann diese Amnistia die völlige restitution
der Chur. vnd Pfälzischen Güter nach sich ziehen / auch Ihre Churf.
Durchl. in Bähern / wiewol zu vermuthen / hiezu schwerlich zu dispo-
niren seyn solte / were nimmer zu rathen / das man höchstged. Chur-
fürstl. Durchl. als einen recht getrewen / wolbewehrten vnd hochrühm-
lich verdienten hohen Standt im geringsten (dilgustiren, sicq; incer-
tos & invidos amicos acquirendo, veteres & probatos irritum)
vntwillig machen / vnd vngewisse vnd neidische Freunde kriegen / die al-
ten vnd bewehrten Freunde aber erbittern/vnd wieder sich reizen
wolte.

Wegen dieser Amnistia auch würden die Kezerischen vnd arge
Rebellische Stände nicht anders vermeynen / dann das der Allmächt-
ige ihnen beystehe / vnd ihre Religion recht / vnd saltem indirec-
oder

82
oder zum wenigsten vnter einem andern Schein / was sie von Anfang
intentionirt, erhalten haben / darumb dann selbige (spe hujus semel
atq; iterum impetratae impunitatis) nach deme ihnen solches erliche
mahl vnvergenossen hinaus gangen / so bald sie wiederumb Lustt erlan-
gen / ihre rebellische Rathschläge reassumiren, vnd eine neue Vnrube
ohnzweiffelich außbrüten möchten.

Denn einmal wer den Käzern trawet / oder ihm einbilden thut /
daß selbige es mit den Catholischen gut meinen / oder ihnen länger /
denn sie benöthige / Glauben halten / der ist gewißlich selbtger Art / Na-
tur vnd Eigenschafft nicht rechts kündig / vnd wie solche nimmermehr
gegen den Catholischen redlich vnd treulich gesinnet gewesen / so werden
sie es anjeko noch weniger / vnd zwar dieser Vrsach halber nicht thun /
weil ihrem vermeynen nach sie höchlich offondirt, wieder die Billigkeit
in höchsten Schaden geführt / also sich / wo möglich / an den Catholi-
schen zu rächen / weil sie (naturâ vindicativi & maximè memores re-
ceptarum injuriarum) von Natur rachgierig seynd / vnd nicht verges-
sen noch verschmerzen können / was ihnen leid geschehen / keine oeca-
sion verfeumen möchten.

Wer wird Bürge seyn können / daß die Käzer Glauben halten
werden / besorglich suchen sie allein Lustt sich wieder zustärcken / vnd
künfftig etwas anzufangen / damit sie die bereit erlangete 40. Jährige
Abnützung der Geistlichen Güter auff Ewig continuiren können?
Wer weiß ob die Käzer oder ihre böse Rache nicht allein dahin sehen /
daß Ihre Käyserl. Mant. disarmirt, vnd hernach Franzosen vnd
Schweden / vnd andere ein einlige oecasion arripirn, vnd das Teusch-
land von neuen überfallen? Wer weiß ob nicht Franckreich oder an-
dere Potentaten ihren Vorthail dieses Orts zu suchen / vnd wenn sie
vor Käyserl. Mant. vnd den Teuschen gesichert / Ihre Königl. Mant.
inn Hispanien an einem vnd dem andern Ort anzugreifen ver-
meinen?

Was auch dahero für Vbel erwachsen / wann man den Käzern
zu viel trawet / oder ihnen solche Friedens conditionen bewilliget /
wie sie es wünschben / vnd darauff erfolgten Religion Frieden / erschei-
net auß dem Passawischen Vertrag. Denn als dawaln / weiln Ferdi-
nandi I. Mant. höchstmildten Andenkens sich zu einem Frieden be-
wegen

wegen lassen / vnd Ihr Kön. Mayt. Herrn Brudern Carolum regie-
renden Käyser höchstsehl. Angedenckens (dessen bey Käys. Mayt. vnd
deroselben geheime Rärhe mit andern Gedancken vmbgangen / vnd
die bereit erlangete Victori fortsetzen / auch die zu viel dem alten Her-
kommen zugegen eingerissene vermeynte Freyheit etwas enger einzie-
hen wollen /) ebenmessig dahin vormocht / haben mehrentheils Catholi-
sche vnd gute Patrioten dafür gehalten / daß man nicht allein Ruhe
vnd Friede in Teutschland haben / sondern auch dero noch übrigen Ca-
tholischen Güter gesichert sein solten. Aber es hat hingegen solcher
Fried den vorgehabten Catholischen Zweck so gar nicht erlanget / daß
auch die Vn-Catholischen viel mutziger / feck vnd frecher worden / da-
hero solchem schnur strack entgegen viel Bisthumb prophanirt, ob-
zahlbarn Gottes-Häuser / Clöster vnd Stifter / vnd zwar vnter sol-
chen eine gute Anzahl / so dem Heil. Röm. Reich ohne Mittel vnter-
worffen / eingezogen: In fast allen Reichs Städten die Lutherische
Religion noch weiter erstreckt / vnd viel mehr Schaden gethan / dann
der Krieg vnd Niederlag nimmermehr verursachen könnte. Dieses
haben auch die damals Regierende Römische Käysere vnd Könige /
weiln sie der Zeit ganz disarmirt, vnd als friedfertige Potentaten nicht
gerne einen neuen Krieg anfangen wollen / so dann mit Spanien nicht
gnugsamb zugehalten / sondern die Niederländische Provinzen in ma-
jora kommen lassen / nicht verhindern können; Worauff der Nieder-
ländischen alten Potentaten höchstbedenckliche factio (dero Respubli-
ca, Uniones vnd Conföderationes aller Monarchen Vnterthauen
mit der Zeit zu gleichem attentat beherrzigen möchten) herfür ge-
brochen.

So haben ebener massen die Calvinisten in Teutschland eingewur-
zelt / vnd mit einer schändlichen Durchlöcherung eines Religion Frie-
dens (als in welchen sie gänzlich aufgesetzt / neue Uniones, Confö-
derationes vnd Correspondenzen mit frembden Potentaten / vnd
eben dieses verursachet / was wieder für Augen / vnd wenn mans recht
bedencket / eine beharrliche sequela dieses Fehlers ist / das man in dem
Passawischen Vertrag den Käysern zu viel Luft gelassen / oder da sie
dem Religion-Frieden so schändlich entgegen zu handeln angefangen /
nicht gleich darauff gegriffen / vnd militärische Executiones sürge-
nommen:

82
nommen; Zumaln das Niederländisch Vnwesen aus der acht / auch
viel Ständ die Neutralitet (die alle Politiei in casu, wann der Ober-
Herr mit dem Krieg interessirt, den Ständen vnd Vnterhanen nit-
mermehr gestatten) ihnen zu viel belieben lassen.

Weil auch beydes Frankreich vnd die Protestirende in Deutsch-
land gegenwertigen Krieg wieder alle Recht / Treue vnd Glauben an-
gefangen / zumaln eben die vermeinte Ursachen, darumb sie sich zu die-
sem Vnwesen verletten lassen / noch wahren / ist ihnen desto weniger zu-
trawen; *Hosti namq; temerè bellum alteri facienti, non facile fides*
est habenda, & pax concedenda, tutiusq; bellum apertum esse cen-
sent sapientes, suspecti pace, i. e. Denn einem Feinde / so vnddigen
Krieg eriget / muß man nicht leichtlich gläuben / weniger ihn zum Frie-
den kommen lassen: vnd besser ist es / wie die verständigen vrtheilen / of-
fenlichen Krieg zuführen / als einen verdächtigen Frieden machen.

So seynd die Gegenwehr nicht gar zu fürchten / es befinden sich
auch bey ihnen vnd ihren Armeen eben diese defect vnd Fähler / so bey
den vnsern geklaget werden.

Ingleichen wird der König in Frankreich / beförderst aber sei-
ne Stände auch müde werden. Es kan zumal über Nacht ein Todes-
fall erfolgen / vnd alles in solchem Königreich vnter sich / über sich stür-
zen. Es ist auch nichts neues / daß die Röm. Käyser Ihre vngehorsame
Vnterhanen mit verletzung ihrer ganzen oder gewissen Antheils
Ländern straffen / wie wir dessen an Leone Superbo, so vmb das Bän-
er Land vnd mehr andere statliche Provincien kommen / nicht weniger
an dem Lauenburgischen Stammem / auch Weimarischen vnd Alten-
burgischen Vnt / die per dispositionem Caesarum die Chur Sachsen
verlohren / zu verspüren haben. Ingegen in Deutschland nicht
erhört worden / daß sich frembde Potentaten darein legen / vnd die Rö-
mischen Käyser zu einer allgemeinen Amnistia dringen / oder auch die
gehorsambste Stände sich solcher Rebellen gar zu viele annehmen / vnd
durch eine genandte Amnistia der Käyser respect, Hoheit / Gewalt /
Macht / allerdings zu boden legen / auch frembden Potentaten das ar-
bitrium pacis & belli in die Hand geben hetten; dann hledurch nichts
anders / dann ein gänglicher Vntergang des Römischen Reichs oder
dieses erfolgen würde / daß einer oder mehr benachbarter Rüdte / was
ihnen

Ihnen gefellet vnd wol dienet / zu sich ziehen / vnd die übrigen Stände
zu ihren Landsassen / ja gar zu Schlaffen machen werden. Wie der Kö-
nig in Schweden vnd seine Kron mit ihren donationen vnd in ande-
re wege bereit einen anfang gemacht / auch Frankreich zu continuiren
annasset. Welches den Chur. Sachsen wol zu demonstrieren / auch selb-
bige sich billig erinnern soll / daß die Saccsische Chur bereit angedeute-
ter massen durch gleiche occasion auff die Marggraffen zu Meissen
vnd denen von Lawenburg gelanget / auch die translation der Pfälz-
schen Güter allerdinges jenen fast ähnlich ist / vermittelst dessen von Al-
tenburg vnd Weymar außgesetzt / die Chur auff Mauritium vnd Au-
gustum Ihr Churfürst. Durch. Vorfahren gelanget / anjese zu ge-
schweigen / das Chur. Bähern von rechtswegen / vnd wann gleich der
Pfalzgraffe im Kaiserlicher devotion vnd Gehorsam verblieben /
Churfürst seyn solte / gestaltsam dieses bereit durch den offenen Druck
aus beglaubten original documentis ohnverneinlich demonstriret,
vnd weitläufftig außgeföhret worden / durch was vnerkandliche Mit-
tel weiland Kaiser Ludwig des Vierdten Posterität der Pfälzischen
Chur Gerechtigkeit entsetzet seyn / auch dem gar ein incivile petitum
vnd vnannehmlich begehren were / wann Ihrer Churfürst. Durchl. in
Bähern man zumuthen würde / etnige dignität aus Händen zu lassen /
so derselben von Rechtswegen gehörig / vnd durch sonderliche schi-
ckung Gottes nach so vteljähriger spoliation wiedrumb zu kommen.
So ist die intention der Calvinisten / wie ebenmässig des Weymarisch
ohnsehbar dahin gangen / daß auch solche Lini zu ihren (deren vermei-
nen nach) wieder Recht verlohrenen Gütern kommen möchte / wie aus
dem vnwidersprechlich erscheinet / alldieweil (ex parte ipsorum) in ih-
rer seit / mit grossen Büchern vñ sehr operosè, mit grosser mühe zusam-
men gesuchten rationibus, auch in absonderlichen Disputationibus
& discursibus die Gerechtigkeit des Schmalcaldischen Bundes vnd
Krieges nach der Mügigkeit bestritten worden.

Welche restitution dann den Vntergang Ihrer Churf. Durchl.
Sachsen / auch dero liebsten Nachkommen auff den Rücken trägt / vnd
darauß zu ersehen ist / mit was gefährlichen Pactionen alles vnter dem
Mantel der wahren Religion vnd Gewissens Freiheit man ex adver-
so, schnurstracks vmbgegangen / darüber dann Ihre Churf. Durchl.
selbsten

selbstern vernünftig zu betrachten (quid petatur) was gesucht wird / vnd ob nicht etwa vnter der Amnistia vnd (plenaria restitutions) volliger einsetzung der Wiedrigen perniciosa vnd solche (semina) seditioische Saor verborgen / die ins künfftige Ihrer Churfürstl. Durchl. eigenem Hause sehr schädliche Früchte bringen möchten. Vnd haben Ihre Churfürstl. Durchl. bereits erfahren / in was respect Sie bey den Schwedischen gewesen / daß auch selbige jemicht vnd mehr weniger geachtet / vnd dero guter Erinnerung keine consideration gehalten. Es würde zumal Ihr Churf. Durchl. auch bey der Posterität nicht wol zu verantworten seyn / wann selbige sich dieser Diebesen zu viel annehmen vnd ihrenthalb in wiederige Gedanken oder Verfassung gegen Kaiserl. Mayst. dero Haus ohnerachtet / mit den habenden alten Verbündniß / bewegen lassen solten.

Wann man auch ein general Amnistiam bewilligen will / werden sich also bald unterschiedliche Exules, so bey Pfalz vnd Würtemberg auch bey dem Concilio Formato zu Franckfurt vnd sonst anderer Orten sich auffhalten / vnd diese beschwerliche factiones vnd dissidia fovirn, wieder herfür machen / ihre alte Dienste versehen / vnd das Leute / die nicht nützlich seyn können / ohn zweifflich auff andere böse Practiquen ihre Gedanken richten. Es ist auch schwerlich zu rathen / worumb (& qua fronte) vnd mit was für Kühnheit Chur Sachsen begehren dörfte / daß Kaiserl. Mayst. vnd andere gehorsame Stände alles / so sie jure Opt. Max. mit allem Recht zu wege gebracht / wieder von sich geben / Ihre Churfürstl. Durchl. aber die in dem Pragerlich. Frieden erhaltene vorthail / commoditeten vnd Nutzbarkeiten in hand behalten solten / da doch die exclusio respectiva, die außschliessung so auch andere angeht / von Ihr Mayst. vnd dero hochlöbliche Abgesandten (intuitu illorum commodorum) mit einem sonderlichen absehen auff obiger Nutzbarkeit erhandelt / oder doch tacite mit drunter verstanden worden.

Ingleichen wird verhoffentlich Ihr Päpstlichen Hell. (Eminentissimus Legatus) Hochgeehrter Legat / diese Amnistiam selbstern abhorriren vnd nicht billigen / all dieweil sie vieler Geistlicher Güter (restitutionem iteratam q; profanationem) einlieferung vnd newe entheiligung nach sich ziehen.

E ij

Well

ände
r Kö-
ande-
uiren
b selb
deute-
eissen
älthi-
n Al-
o Au-
zu ge-
b der
eben /
rueck
iret,
Mit-
schen
ruma-
blan
ssen /
schl-
men.
risch
mei-
aus
n ih-
sam-
ibus
vnd
rechl.
vnd
dem
ver-
chl.
sten

Weil auch Ihre Königliche Mayt. in Frankreich den Zunah-
men Justi affectiret, vnd ein Christlicher Catholischer König ist/wer-
den zuversichtlich Ihre Königliche Mayt. solche Justitiam zugleich der
Catholischen Orten vnd Stände gedeyen lassen / oder nicht mißgön-
nen. *Justitia enim ea demum vera est, quæ non excludit alterius
justiorem petitionem, i.e.* Denn diese Gerechtigkeit ist allein just
vnd rechtschaffen/ die da eines andern / der mehr recht zu einem Dinge
hat / anspruch nicht aufschleust. Darumb nicht dieses allein zu be-
trachten/ daß erliche Lutherische Stände des andern entsetzet / sondern
vielmehr dieses in acht zu nehmen / daß man allein solches von ihnen
erfordert/was sie den Catholischen zuvor wieder Recht entzogen.

So haben Ihr Königliche Mayt. vnd dero recht Catholische
hohe Râth/aus dem elenden Zustand der Catholischen Religion/so die
Schwedische vnd dero Anhang vermittels der Französischen Hülffe
in Deutschland verursacht / Fürnemlich aber dieses wol zu Bemüh-
te zu ziehen / daß die Schwedische vnd ihre faction Ihr Kön. Mayt.
was selbige der Catholische Religion halber versprochen vnd gedinget/
am geringsten nicht gehalten.

Der Königl. Mayt. in Dennemarck aber ist vielleicht zu de-
monstriren, daß die Kron Schweden durch ihr Auffnehmen / vnd
wann sie etwas in Deutschland/sonderlich aber in Pommern/ erhal-
ten thäte / mit der zeit (das *dominium maris*) die beherrschung des
Meeres affectiren, vnd allerhand der Kron Dennemarck oder Her-
zogthumb Hollstein beschwerliche *attenta* fürnehmen möchte. Wie
denn in gemein dahin zu trachten / daß vnter den Niedrigen allerhand
(*dissidia, similitates & discordiæ*) zwosträchtigkeiten vnd mißverstand
erwecket werden.

*Etenim concordia malorum est contraria bonorum: & sicut
optandum est, ut boni pacem habeant ad invicem ita optandum
est, ut mali sint discordes: impeditur enim iter bonorum, si unitas
non dividitur malorum. Isidor. lib. 4. de summo bono.* Das ist:
Denn die Einträchtigkeit böser Leute ist den Frommen schädlich:
Vnd gleich wie zu wünschen ist, daß fromme Leute mit einander Frie-
de haben/ Also ist auch zu wünschen / daß die bösen Leute vneins seyn:
Denn der Weg der Frommen wird verhindert/wenn die Einigkeit der
Bösen nicht zertrennet wird.

Vnd

82
Vnd / demnach Chur-Brandenburg wegen Pommern wider die
Schwedische numehr zum höchsten interessirt, vnd ihr Vorhaben er-
fündige / könnte vielleicht solcher Churfürst / eher / dann Chur-Sachsen /
dahin vermöcht werden / daß er den Frieden ohne fernere Conditio-
nen annehmen vnd die Amnistiam nicht urgiren thäte ; Wann son-
derlich Ihr Käyserl. Maytt. in particulari mit Brandenburg / wegen
Pommern neue correspondentien anstellen solten / auch die Kron
Denuemarck hinzugebracht / derselben mit ihren Prætensionen gegen
Hamburg vnd andere Städte / etwas nachgesehen / oder gute Hoff-
nung gemacht / also der Schwedische Krieg weit von Ihrer Käyserl.
Maytt. Erblanden / & principaliter von andern geführet / vnd die
Catholischen vnter sich selbst in Mißverstand gerathen würden /
die dann hernach wider Franckreich zu kriegen besser Gelegenheit er-
eigen / auch Spanien damit fürnemlich occupirt seyn möchte. Inte-
xim könnte Ihre Käyserl. Maytt. die Soldatesca reformiren, vnd ih-
res theils fast nur defensivè kriegen / biß etwan Gott der Allmächtige
nach seinem allweisen Rath in Franckreich oder anderstwo einen vn-
versehenen Fall schicken thäte.

Weil auch kundbahr / daß die Huganotten in Franckreich / vnd
Rebellische Städte in Nederland / ihre faction fürnemlich damit
ihr vielen in die Gemüther eingepflancket / in dem sie hin vnd wieder
allerhand Tractätlein sparglet / dadurch die Päpstliche Heiligkeit
Ihrer Königl. Mayt. in Spanien / auch die Catholischen im gemein
zugleich / in Politischen oder Weltlichen Sachen / vieler Orten ver-
hast / ihre Jura zweiffelhafft gemacht / wie ebenmässig zu Zeiten Schwe-
dischen Vnwesens beschehen / vnd der gemeine Mann dergestalt
damit überhöret worden / daß sie fast newlich diesen König / gleichsam
für einen von Gott gesandten Engel angenommen vnd gehalten:
Als wehre nicht vnrathtsam / wenn man iezo auch dergleichen Schrift-
ten für Augen stellet / das Franckreich (sub spe imaginariæ libertatis)
in Hoffnung einer eingebildeten Freyheit / die dissolution des Reichs
auch selbigen Vntergang suchen thu / Wie ferner die Könige dahin
getrachtet / wie dem Teutschen Käyser sie einen Schaden thun könn-
ten / vnd lieber gewolt / ja selbst den Türcken darzu anreizet / daß
er Ungern überfallen / vnd Wien belägern solte / dann daß solch Kö-
nigreich dem löblichen Haus Oesterreich zukommen.

38
Imgleichen könnte man mit gutem Grunde deduciren, daß der
Niederländer Macht allen Monarchen billich suspect und höchst er-
dächtlich seyn solle/sonderlich (propter potentiam in mari,) wegen ih-
rer auff dem Meer habenden Macht / vnd wann sie die Orientalischen
vnd Occidentalischen navigationen vnd schiffarten fortsetzen thun/
vnd weil bey allen Monarchen die Beschwerden der Vnterthanē/son-
derlich in Franckreich / zu vnd nicht gar abnehmen/kan es sich gar leicht
schicken/das ein Aufruhr erwecket / auch die Stände zu gleicher Frey-
heit/wie die Niederlande/ verleitet werden.

Dann bey solchen occasionen werden sie die Niederländer
gewißlich keine Gelegenheit verfeumen / sich groß zu machen / vnd
damit einzumischen / wie in Franckreich / zur Zeit der jüngsten Bela-
gerung Rochelle/beschehen / daß auch die Vnterthanen vieler Stän-
de zu solcher Form / das Regiment / wie in Niederland vnd auch in
Schweitz angestellet/lust haben / hat/so viel Franckreich betrifft zur
Zeit der Liga sich gnugsam entdeckt / in dem sich die Staden auff
Schweitzerisch zu intoniren vnterfangen / dahin ist auch die Böhm-
sche directio erstes angesehen gewesen / so ist in den Actis Londorpii
eine tractation begriffen/worauff zu sehen / daß zu der Union Zeit es
bereit im Werck gewest / den Niederländischen Bundt weit in das
Teutschland zu extendiren, oder auffswenigste dessen proteccion als
(proximum gradum ad imperium)den nechsten Grad zu der Herr-
schafft vnd dem Reich/zusuchen / Vnd wenn solcher Bund bis auff
das Schwelzerland sich erstreckte/were es ein solches corpus, welches
mehr dann die Spanische Monarchi erschrecklich seyn solte / vnd lies-
sen sich die Teutschen Reichs: See vnd Hånsel Städte gar leichtlich
dahin disponiren, welche noch zur Zeit ruhig / scheinende principia
gar nicht aus der acht zu lassen.

Immassen auch ex Commixto zu sehen / daß ehe vnd dann die
Spanische Macht herfür gebrochen / die (Respublica Veneta) Herr-
schafft zu Venedig / aus vielen geringern indiciis vermuthet worden/
das sie das dominium orbis affectiren, oder Herren der Welt seyn
wollen.

Fast gleicher gestalt haben vor langen Jahren die Athenien-
ser vermittelst ihrer vielen sürgemachten Freyheit ihnen einen groß-
sen

82
sein Anhang gemacht / dahero auch die mächtige Insul Siciliam
vnter sich bringen / vnd folgendes (das Dominium orbis,) Her-
schafft der Welt / zu affectiren.

Welchem allen nach leichtlich zu erachten / daß diese Amnistia
sehr bedenklich / vnd nicht temere, ohn bedacht als bald oder doch der-
gestalt zu bewilligen / daß förderist die Religion keinen Schaden neh-
me / oder (cum iubilo Hæreticorum, magnoque scandalo optimo-
rum Catholicorum, .e. mit freuden der Kezer vnd grossen Erger-
nuß der rechten Catholischen / bereit restituirte Geistliche Güter / de-
nuo prophanirt, i. e. auff's new entheiligt / vnd darin angestellte
Catholische exercitia wieder abgeschafft werden.

So dann fürs Andere werden Ihr Käys. Mayt. nimmermehr
gestatten daß dero Königreich Böhmen vnd andere Erbländer ein-
ger weise in Amnistiam gezogen / oder einige exules daselbst restituiret
oder eingelassen werden / damit doch die Käys. Mayt. ihrer victorien
vnd Kriege auff's wenigste dieses genießten / daß dero Erbländer der
Käzerey befreuet verbleiben.

Nicht weniger were in keinem Wege ratsamb / daß der Cathol.
Königl. Mayt. in Spanien durch diesen Frieden in Belgio, Italia
vnd anderßwo (duriore conditiones) schwerere Bedingungen
gemacht vnd etwann (moles belli) schwall des Krieges / auff selbige al-
lein gerichtet werden möchte. Darumb dann der Fried general,
vnd billig alle Catholische darin begriffen seyn sollen / wie denn Ihre
Päbste, Heil. wol Mittel fürzuschlagen werden wissen / welcher gestalt
Spanien vnd Franckreich in künfftig gegen einander zu versichern / im
übrigen ist auff die assurance des Friedens achtung zu geben / dz in-
sonderheit Pohlen / Dennemarck / Venedig vnd andere Potentaten
als (Guarand) Bürge seyn könnten. Das beste aber were / wann die
Käyserl. Mayt. wie in Franckreich die Huganotten ihre villes d. Assu-
rance, ./. versicherungs Städte / also auch eckliche Bestungen vnd
Städte eine zeitlang in Händen behalten / vnd den exercitum nicht
ganz dimittiren, sondern ein neues wol disciplinirtes corpus formi-
ren. Vornemblich aber gute getrewe Catholische Befehlchs haber
in promptu haben thäte.

Sonderlich ist wol dahin zu sehen / daß die Stadt Lindow eine
bestän-

Beständige Guarnison einbehalte / auch die Vestung Hohen-Zwiel in
des Hauses Oesterreichs Händen gelange / damit nicht etwan solcher
Orth bey Anfang eines neuen Krieges / auff den man stetigs das Ab-
sehen haben muß / in der Schweitzer / oder des Königs in Franckreich
Hand gerathe. Da auch ein Fried nach Gottes Gnad erhalten / ist
solchem gar nicht zu trawen / sondern alles dahin zu richten / daß man
ins künfftige wol verfaßt / zu mahl mit besserer Anstalt / denn anhero be-
schehen / kriegen könnte (Cum in altissima etiam pace de bello maxime
sit cogitandum) Weil doch bey dem besten Frieden am meisten man
auff einen neuen Krieg soll vnd muß bedacht seyn.

Welches denn neben andern der gestalt ins Werck gesetzt werden
könnte / wann Ihr Käyserl. Mayt. vnd andere gehorsame Stände ge-
wisse vnd wolgelegene Derter auff das beste muniren vnd befestigen /
auch alles dahin richten thäten / das in einem Nothfall die Untertha-
nen mit ihren Leib vnd mobilien eine retirada daselbst haben / vnd oh-
ne sondern Schaden das übrige Land frey geben könnten.

Weil auch das Geldt billig pro nervo belli zu halten / ist dissen
insonderheit tempore pacis nach vnd nach in Borrath zu schaffen /
welches füglich dann beschicht / wann alle überflüssige Ausgaben ein-
gehalten / die Cammer-Güter wol in acht genommen / was von selbi-
gen ungebührlich alienirt, verbracht vnd verkauft / wiederumb darzu
gebracht / denen / so die Verwaltung derselben anvertrauet / wol auff-
gesehen / auch alle peculatus oder öffentlicher Raub ernstlich gestraffet
werden.

Es ist auch nicht genug / wann man auff das Einkommen ach-
tung gletzt / oder etwas von den Unterthanen erfordert / Sondern es
sol fürnemlich dahin gesehen werden / damit das Geldt in das Land
komme / vnd darin verbleibe. Also die Unterthanen Mittel haben /
sich vnd die ihrigen nicht allein zu ernehren / sondern auch futurorum
incertorum intuitu, auff einen nothfall ins künfftige zu contribuiren
oder etwas heraus zu schiessen. Vnd dieses ist in Wahrheit ein für-
nehmes Stück / darauff ein regierender Fürst oder Respublica zu se-
hen / doch in Teutschland fast ganz auß der Acht gelassen: In Italia
aber / wie auch Franckreich vnd den vereinigten Niederlanden sehr wol
observirt, vnd durch dieses einige Mittel ohnschwer grosse Sachen
verrich-

827
verrichtet / oder merckliche Summ Geldts zu wege gebracht worden /
vnd könnte man solches in Teutschland gar wol practiciren, wann die
frembde Wahren verboten / der mehr denn überflüssige Pracht durch-
aus abgestellt / vnd nach gelegenheit eines jeden Landes allerley Kauff-
händel angerichtet / oder doch verschafft würde / daß die benöthigte
Wahren im Lande selbst gemacht würden. Wie man denn in Franck-
reich vor nechsten Jahren hero dergleichen reformationen fürgenom-
men / auch silberne vnd güldene Posament / wie im gleichen mehr ande-
re vnnütze Sachen verboten / vnd dadurch / wie man gewisse nachricht /
ein fast vngläubige Summ Geldes ersparet hat.

Ingleichen wird der Friede entweder wenig nützen / oder doch
nicht lange bestehen / wann nicht auch dem Justiti Wesen geholffen / vnd
förderlich Erlangung Recht vnd Gerechtigkeit verschaffet. Dann
wie der H. Augustinus ad Psal. 48 schreibet: *Dux sunt amicae, Ju-
stitia & Pax. Tu fortè unam vis, & alteram non facis. Nemo est
qui non velit pacem, sed non omnes volunt operari Justitiam. In-
terroga omnes homines, vis pacem? Uao ore tibi respondebit ge-
nus humanum, opto, cupio, amo, volo. Ama Justitiam, quia dux
sunt amicae, Justitia & Pax, ipsae se osculantur, si amicam Pacis non
amaveris, non te amabit ipsa Pax, nec verè venit ad te.* Das ist:
(Die Gerechtigkeit vnd der Friede seind zwene gute Freunde mit ein-
ander. Vielleicht willst du den Frieden haben vnd nicht gutes thun.
Niemand ist / der nicht gerne wolte Friede haben: aber nicht alle wol-
len der Gerechtigkeit nachleben. Frage alle Menschen: Begehrest du
den Frieden? Daß ganze menschliche Geschlecht wird auß einem
Munde dir antworten: Ich wünsche den Frieden: ja ich begehree ihn/
ich liebe ihn / ich wil ihn / Höre / du must die Gerechtigkeit lieb haben:
denn diese vnd der Friede seind Brüder vnd Schwester: sie küssen sich
mit einander: wirst du die Freundin des Friedens nicht lieb haben /
so wird dich der Friede auch nicht lieb haben / vnd nicht zu dir kom-
men.

Aber ad restitutionem Justitiæ in Teutschland gehöret sonder-
lich / daß die Gerinsten / wieder die Grösseren förderlichst Recht erlan-
gen. Niedurch können auch Ihr Käyserl. Mayt. ein gemeine Lieb
vnd grosse authorität zuwegen bringen / vnd fürnemlich / wenn etwa
D
etliche

etliche Bürger wieder ihre Obrigkeit in Reichs-Städten blüßig zu klagen hatten / were dahin zu sehen / daß ihnen Hülffe geschafft / auch in gemein die mittelbahre Buerthannen (so hievor fast von keinem Käyser gewußt / oder daß solches ihr höchstes Oberhaupt / sie nicht dafür gehalten) erfahren theten / daß bey Ihr Käys. Mayt. sie wieder vnbillige pressuren einen recursum zu suchen hetten.

Mann könnte auch dahin bedacht seyn / wie zwischen den hochl. Hauß Osterreich vnd selbigen zugehörigen Provinzien starcke Uniones vnd zusammensetzung foregestellt würden / auch zwischen Osterreich vñ Ehur Bähern / imgleichen etlichen benachbarten Catholischen Ständen ein starckes (fædus defensivum) Bündniß damit man sich in Verfassung stele / gemacht / gemeine deliberationes hierüber gehalten / also ein starcker tractus des Teutschlandes (so von allem Käyergifft gesaubert) auch von feindlichem Ueberfall gesichert seyn könnte. Dann wann ein jeder Stadt sich selbst defendiren vnd bloß auff das seinige sehen wil / muß man (politicum illud prælagium,) die Regel der Pol'tey/erfahren : Dum singuli pugnant, omnes vincuntur. Wenn in jeder für sich alleine krieget / ziehen sie alle den kürzern vnd kommen (so zu reden) gemeiniglich alle in Sack. Welches auch bey nechstem Kriegsweesen nicht wenig schaden gebracht / da hergegen / wenn etliche Provinzien des Teutschlandes ein vnparteiisch defension, so vff das (commune bonum) gemeine Besten / vnd allen (incolu mitäten) wolfahren / ziele / vor die Hand nehmen wird nicht bald ein Feind so mächtig seyn / der solche attaquiren oder überwältigen möchte. Welches deñ desto weniger zu negligiren, alltieweil gar nicht zu zweifeln / dann das die Protestirende, wann schon ein beständiger Friede gemacht / dennoch dahin bedacht seyn werden / daß sie ins künfftige ihre in Händen habende Geistliche Güter / auch nach den außgegangenen 40. Jahren manutentiren können.

Vnd beschließlich / weils bey den Vncatholischen / die fast vor Natur gutes Gemüths / ein über die massen grosse Ergernuß giebt / vnd daß sie bey ihrem Irthum zuverbleiben verursacht, wann sie sehen / daß die Catholischen Geistlichen Ordens einander selbst zu wider / oder wenn bey den Canonicis, Religiosen vñ weltlichen Priestern kein Erbarliches Leben / auch in gemein bey den Catholischen / so auff die guten Werck förderist dringen / grosse Sünden im schwang gehen.

Also

82

Also könnte man gewißlich (ad reductionem & unionem veræ
fidei,) zu Einführung vnd Wiederbringung des warhafftigen Glau-
bens / keinen dienlichern Weg machen / dann wann alle scandala ab-
geschafft / vnd mit grossem Fleiß verhindert würden / worzu ohne zweif-
fel alle Geistliche Obrigkeiten selbstn sich gerne bequemen werden.
Aber der Allmächtige Gott wird verhoffentlich jenige Mittel an die
Hand geben so zu seiner Kirchen vnd dero Erhaltung zum dienlichsten
sey: Darumb seine Allmacht ohne Ablass / auch alle liebe Heiligen / die-
ses mit ihrer kräftigen intercession zu befördern / vnauffhörlich zu bit-
ten seyn. Dann wie auch die Heiden erkennen / ut Cicero de Divi-
nat. schreibet: Providentia Deorum mundus administratur, iidemq;
consulunt rebus humanis neq; solùm universis, verùm singu-
lis etiam; i. e. Durch die Versehen Gottes wird die
Welt regieret / vnd er stehet den Menschlichen händeln
für / nicht allein in gemein bey allen / sondern
auch bey einem jeden inson-
derheit.



QK 9/c 44 2/2

nc



ULB Halle
004 825 853

3



nc

V 17





Befestigen / so hal
 ser eigentlicher n
 ren / welche eine
 groß vnd viel
 pdrungen herkö
 ewiglich ver gess
 gleich als wenn
 Wir verbieten
 vnd lebensstraf
 wes standes od
 den andern ver
 fe / vnd außrück
 weniger schmei
 beleidige / sonde
 in seinem ganze
 Brüdern eigne
 Vnd ob wol
 vnd dessen bet
 in disputat zie
 vermeinen woll
 auff das Com
 wie Phil. Com
 ein Fried / so al
 jemand etwas
 ne tritum pro
 existere aliqu
 Principum de
 cantur, alij sp
 er / ist ein geme
 ten etliche erm
 ches begibt sic
 Herren mit e
 andere aber au
 So w
 Römische Kei

ist dieses vn
 misshelligkei
 sen / vnd so
 erlichen em
 dasselbe alles
 davor halte
 zugeragen.
 ngs bey Leib
 Interhanen /
 sein möge /
 ge vor wexf
 ganze / viel
 n jemanden
 den andern
 reunden vnd
 solchen Fried
 das andere
 n stellen solle
 zu weit mehr
 chen. Dann
 ist nicht bald
 tionen nicht
 iano sermo
 etiam epulis
 usu venit in
 lunt, adipif
 bey vns / sagt
 chen Pancke
 werden. Sol
 e Fürsten vnd
 as sie wollen /
 sehen / daß das
 dadurch die
 Inter

